



vertraulich

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Jens Genschmar

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 2 - 40

Datum: - 7. SEP. 2017

Schuleinführung an der 89. Grundschule
mAF0261/17

Sehr geehrter Herr Genschmar,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 17.08.2017 beantwortete Herr Bürgermeister Vorjohann wie folgt:

„Letzte Woche konnten die Grundschulen Dresdens sehr viele neue Schüler begrüßen, jede Menge ABC-Schützen hatten ihre Schuleinführung und dürfen nun fleißig die Schulbank drücken. Üblicherweise haben Schuleinführungen für die Kinder immer an ihren jeweiligen Schulen stattgefunden, in der Regel in der Aula oder der Turnhalle. Nun haben wir ja zahlreiche sanierte Grundschulen wie die 89. Grundschule in Niedersedlitz, die Schule wurde in den letzten Jahren aufwendig und komplett saniert, darunter auch die alte Schulturnhalle. Nach der Sanierung ist die Schuleinführung in der Turnhalle, die dafür am besten geeignet war (laut Medienberichten) aber nicht mehr möglich. Mit viel eigenem Engagement haben die Eltern Zelte für den Schulhof der 89. Grundschule organisiert, sodass wenigstens dort die Einführung der Erstklässler durchgeführt werden konnte. Die Nutzung der frisch sanierten Turnhalle wurde laut Medienberichten durch das Schulverwaltungsamt verboten. Die 89. Grundschule war aber nicht die einzige Grundschule, von der man hört, dass eine Schuleinführung in der Turnhalle nicht möglich war. Nach einem Bericht der Sächsischen Zeitung betraf es die 68., die 93. und die 95. Grundschule, vermutlich gibt es noch weitere Schulen, die die Einführung nicht in der eigenen Turnhalle oder Aula durchführen konnten.“

Als die Turnhalle der 89. Grundschule in Niedersedlitz noch unsaniert war, waren die Schuleinführung oder auch andere Veranstaltungen wie z. B. Fasching noch problemlos möglich.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Warum kann die Turnhalle der 89. Grundschule nicht wie früher zur Schuleinführung der Erstklässler genutzt werden?“

Die im Vorfeld der Sanierung erteilte Baugenehmigung sei begrenzt auf die Sporthallennutzung – wie Schulsport und den Trainingsbetrieb des Vereinssportes mit 50 bis 60 Sportlerinnen und Sportlern – und schließe damit alle anderen Nutzungen aus.

Ausgeschlossen seien somit Nutzungen, die unter das Versammlungsstättenrecht fallen. Die von der 89. Grundschule geplante Schuleinführungsfeier für mehr als 200 Personen sei darunter gefallen.

Die Aufwertung zur Versammlungsstätte sei nicht möglich, denn eine Brandschutzunterdecke habe man wegen der begrenzten Raumhöhe nicht unterhalb der Zügelemente einbauen können. Ebenfalls nicht möglich seien Entrauchungsöffnungen in der Decke der unter Denkmalschutz stehenden Halle gewesen.

2. „Wie viel hat die Sanierung der 89. Grundschule und der Turnhalle einzeln und insgesamt gekostet?“

Die Kosten der Gesamtsanierung und Erweiterung der 89. Grundschule sowie die Sanierung der Schulsporthalle belaufen sich auf knapp 8,9 Mio. Euro. Dabei entfallen auf das Schulgebäude und die Erweiterung ca. 7,3 Mio. Euro, auf die Freianlage ca. 940 TEuro und die Sporthalle knapp 600 TEuro.

Nachfrage:

„Kleine Nachfragen. Erstens Herr Bürgermeister, kann ich Sie so zu sagen so verstehen, dass wenn wir 8,9 Mio. in die Hand nehmen, die Turnhalle dann nicht mehr so nutzbar ist wie vorher? Und die zweite Frage, die ich habe, vom Schulverwaltungsamt wurde den Elternvertretern und dem Förderverein in Aussicht gestellt, für die Organisation der Schuleinführungsfeier, weil ja die Zelte organisiert werden mussten, 1.000 Euro, das wurde dann gesagt, dass das doch nicht möglich ist. Können Sie mir dazu sagen, warum diese 1.000 Euro dann noch nicht gezahlt werden konnten?“

Wenn die Sanierung eines Gebäudes bzw. in Erweiterung einer Schule anstehe, dann bedarf es einer neuen Baugenehmigung. Der vorher bestehende Brandschutz sei hinfällig. Komplette Ansprüche des Brandschutzes seien geltend und müssen berücksichtigt werden. Wenn der Brandschutz auf Denkmalschutz trifft, dann sei dies sehr schwierig. Die Halle soll erhalten werden, habe aber nicht mit den baulichen Elementen bestückt werden können, die eine Nutzung im Sinne der Sächsischen Versammlungsstätte ermöglicht hätte. Die Schuleinführung hätte von der Personenzahl reduziert werden müssen. Ganz zu Beginn der hitzigen Debatten, habe es ein Angebot einer Mitarbeiterin des Schulverwaltungsamtes gegeben, dass man sich habe vorstellen können, eine gewisse Summe zur Verfügung zu stellen. Nach dem das die Leitungsebene mitbekommen habe, sei die Inaussichtstellung zurück genommen worden. Angebote seien gewesen, die Schuleinführung z. B. in der Aula Hülse-Gymnasium durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert